

## Beschluss des Landrats vom 30.03.2023

Nr. 2099

3. Erwahrung der periodischen Neuwahl des Regierungsrats für die Amtsperiode 2023–2027

2023/126: Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, das Ergebnis der Regierungsratswahl für die Amtsperiode 2023-2027 vom 12. Februar 2023 sei im Amtsblatt vom 16. Februar 2023 veröffentlicht worden. In der gesetzlichen Frist sind keine Beschwerden eingegangen. Die Landeskanzlei beantragt dem Landrat, die Erwahrung der Gesamterneuerungswahl des Regierungsrats vorzunehmen; dafür ist gemäss § 15 Absatz 2 des Gesetzes über die politischen Rechte der Landrat zuständig.

://: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung Landratsbeschluss

Keine Wortmeldungen.

Rückkommen

Es wird kein Rückkommen verlangt.

://: Mit 81:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

## Landratsbeschluss

Erwahrung der Gesamterneuerungswahl des Regierungsrats für die Amtsperiode 2023-2027

vom 30. März 2023

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Das Ergebnis der Gesamterneuerungswahl des Regierungsrats vom 12. Februar 2023 gemäss der Publikation vom 16. Februar 2023 wird für gültig erklärt und erwahrt.
- 2. Gewählt für die Amtsperiode vom 1. Juli 2023 bis zum 30. Juni 2027 sind:
  - Anton Lauber, Allschwil, mit 41'725 Stimmen.
  - Isaac Reber, Sissach, mit 37'522 Stimmen,
  - Kathrin Schweizer, Muttenz, mit 35'032 Stimmen,
  - Monica Gschwind, Hölstein, mit 35'018 Stimmen,
  - Thomi Jourdan, Muttenz, mit 26'228 Stimmen.
- 3. Das absolute Mehr ebenfalls erreicht, aber als überzählig ausgeschieden:
  - Sandra Sollberger, Liestal, mit 25'085 Stimmen.
- 4. Der Erwahrungsbeschluss ist gemäss § 16 des Gesetzes vom 7. September 1981 über die politischen Rechte im Amtsblatt zu veröffentlichen.